



Schule **Dürnten**

Konzept Elternmitwirkung in der Schule Dürnten

Mit Anhang 1 ELMI-Freizeitkurse für die Primarschule und Kindergärten der Schule Dürnten
Mit Anhang 2 Elternbildung der Schule Dürnten

Schulpflegebeschluss vom 21. Januar 2025, gültig ab 01. Februar 2025
Schulbehördenbeschluss vom 25. September 2018, gültig ab 1. Januar 2019
Schulbehördenbeschluss vom 24. Januar 2017, gültig ab 1. Februar 2017

Grundlagen

Die Grundlagen für die Elternmitwirkung bilden der Paragraf 55 des Volksschulgesetzes, sowie der Paragraf 65 der Volksschulverordnung. In Ergänzung dazu gilt dieses vorliegende Reglement.

Zweck der Elternmitwirkung

Durch die Institutionalisierung der Elternmitwirkung auf den Ebenen Gemeinde, Schulen (Blatt-Oberdürnten, Bogenacker-Tannenbühl, Schuepis-Feldegg, Nauen) und Klasse

- soll der Informationsaustausch zwischen Eltern und der Schule gefördert werden,
- sollen die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft werden,
- soll die Diskussion über aktuelle Entwicklungen der Schule gefördert werden.

Nicht Inhalt der Elternmitwirkung sind:

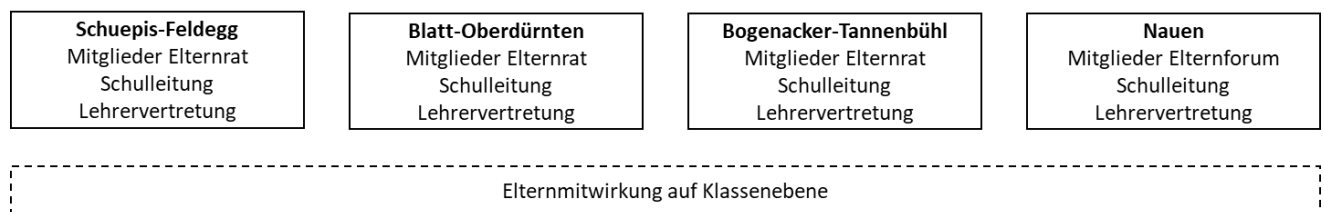
- Fachspezifische und pädagogische Unterrichtsfragen,
- Organisation des Schulbetriebs und des Personalwesens,
- Erstellung von Qualifikationen,
- Erteilung von Anweisungen an Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulverwaltung oder Behörden.

Grundsätze der Elternmitwirkung

- Die Gremien der Elternmitwirkung sind parteipolitisch und konfessionell neutral.
- Die Elternräte sind Organe der Schule Dürnten. Die Mitglieder sind somit den Vorgaben und Richtlinien der Schule Dürnten verpflichtet. Dies ist insbesondere im Rahmen der Kommunikation nach innen und aussen zu beachten.
- Die Mitgliedschaft im Elternforum/im Elternrat der jeweiligen Schulen kann nur so lange bestehen, wie die eigenen Kinder in dieser Schule den Unterricht besuchen. Die Mitarbeit an einem laufenden Projekt kann aber zu Ende geführt werden.
- Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule soll auf eine partnerschaftliche Grundlage gestellt, geregelt und dauerhaft gesichert werden.
- Elternmitwirkung setzt eine gemeinsame Vertrauensbasis, Achtung und gegenseitige Wertschätzung voraus.

- Rollen der Beteiligten sind zu klären, Verantwortlichkeiten zuzuordnen.
- Fremdsprachige Eltern sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
- Angestellte der Schule Dürnten können nicht als Elternvertreter in den Elternrat gewählt werden.
- Sitzungen der Elternmitwirkung werden nicht entschädigt. Die Schule stellt den Elternräten resp. dem Elternforum, wenn möglich die nötigen Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur (Kopiergeräte etc.), unentgeltlich zur Verfügung.
- An den Sitzungen nehmen nebst den Mitgliedern der Elternräte bzw. des Elternforums, auch die entsprechenden Schulleitungen und je eine Lehrpersonenvertretung teil.
- Die Schule stellt den Elternräten und dem Elternforum einen jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 3'200.00 (Elternrat Primarschule je Fr. 700.00, Elternforum der Sekundarschule Fr. 1'100.00) für Anlässe und Weiterbildungen zur Verfügung. Der Beitrag kann bei der Schulabteilung nach Voranmeldung zur freien Verfügung bezogen werden.
- Flyer und Kursprogramme, die unter dem Namen der Schule Dürnten veröffentlicht bzw. verteilt werden, benötigen das offizielle Logo der Schule Dürnten. Dieses kann von der Schulabteilung angefordert werden.
- Jeder Versand von Flyern, Einladungen etc. muss von der Gesamtschulleitung bewilligt werden.

Organigramm Elternmitwirkung Schule Dürnten



Anhang 1 ELMI-Freizeitkurse für die Primarschule und Kindergärten der Schule Dürnten

Schulbehördenbeschluss vom 25. August 2015, gültig ab 2. Semester Schuljahr 2015/16 mit Ergänzung vom 24. Januar 2017 und 21. Januar 2025.

1. Sinn und Zweck

Das Konzept ELMI-Freizeitkurse bietet den Rahmen für das Planen und Durchführen von Freizeitaktivitäten durch die einzelnen Elternräte der Primarschulen und Kindergärten Bogenacker-Tannenbühl, Blatt-Oberdürnten und Schuepis-Feldegg. Es beschreibt, welche Rahmenbedingungen für die Freizeitkurse zu erfüllen sind, von wem sie zu bewilligen sind und wie sie organisiert werden.

2. Ziele der Freizeitaktivitäten

Die Schule unterstützt die Initiative der Eltern, Kinder in der Freizeitgestaltung anzuleiten. Die Kurse sollen Anregungen für eine sinnvolle Beschäftigung ausserhalb der Schule bieten. Die Aktivitäten sollen den sozialen Austausch fördern und den Kindern ermöglichen, Kontakte zu knüpfen.

Sie bezwecken die Förderung von Kindern, deren Eltern Freizeitangebote nicht finanzieren können oder welche zuhause nicht mit entsprechenden Angeboten gefördert werden. Die Freizeitkurse haben auch das Ziel, die Kinder in ihrem Lernen und Arbeiten in der Schule zu unterstützen.

3. Rahmenbedingungen

Die Freizeitkurse sind ein Angebot der Schule Dürnten, das durch Elternräte organisiert und durchgeführt wird. Die Elternräte sind offizielle Organe der Schule und handeln im Namen der Schule. Die Schulpflege hat letztlich die Aufsicht über die verschiedenen Aktivitäten.

Die Zielgruppe: Die Freizeitkurse richten sich an die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Primarschule und Kindergärten für die der organisierende Elternrat zuständig ist.

Die Kurse: Die Kurse finden primär wochentags (Montag – Freitag) während den Schulwochen statt und stellen demnach kein Konkurrenzangebot zu Ferienkursen dar. Vereinzelt Ausnahmen können von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

Die Schülerinnen und Schüler bezahlen in der Regel Fr. 5.00/Kind je Kurs, Bareinzug am Kurstag. Bei Nichterscheinen ist der Kostenbeitrag geschuldet, kein Sponsoring.

Die Schülerinnen und Schüler werden keinen (physischen und psychischen) Gefahren ausgesetzt. Bei speziellen Tätigkeiten oder Kursen mit Gefahrenpotential muss die Leitung über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Die Kursleiter: Die Aktivitäten werden von Personen mit pädagogischem Flair und Freude an der Arbeit mit Kindern geleitet. Sie werden nicht entschädigt. Von allen hauptverantwortlichen Kursleiterinnen und -leitern werden einmalig ein Strafregisterauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister benötigt

(analog dem Personal der Schule). Jede Kursleitung organisiert mit der Schulabteilung den Sonderprivatauszug und sendet diese Auszüge unaufgefordert der Schulabteilung zu. Die Kosten für diese Auszüge werden von der Schule Dürnten übernommen.

- Die Schule: Die Kurse werden vorgängig durch die Geschäftsleitung als Vertretung der Schulbehörde bewilligt.
Sie stellt wenn möglich die benötigten Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur (Kopiergeräte etc.) unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Eltern: Die Eltern sind für den Hin- und Rückweg zu/von den Aktivitäten zuständig und verantwortlich (haftpflichtig).
- Haftung: Über die Haftung bei Unfällen von Kursleiterinnen und -leitern oder Schülern und Schülerinnen oder Sachschäden gibt das Merkblatt „Versicherungsdeckung bei Anlässen der ELMI“ Auskunft.

4. Organisation

Der Elternrat der jeweiligen Schule bildet eine Arbeitsgruppe (AG Freizeitkurse) für die Einrichtung der Freizeitaktivitäten.

Die AG Freizeitkurse reicht das Formular „Gesuche für Freizeitkurse“ oder in einer anderen schriftlichen Form, jedoch mit denselben Angaben, halbjährlich bei der Schulabteilung. Dieses Formular kann direkt von der Homepage der Schule Dürnten heruntergeladen werden. Die Bewilligung des Angebots obliegt der Geschäftsleitung. Die Dauer des Bewilligungsprozesses beträgt ausserhalb von Schulferien ca. 4 Wochen.

Nach der Bewilligung durch die Geschäftsleitung kann die AG Freizeitkurse das Kursprogramm erstellen und sich danach an die zuständige Schulleitung wenden. Diese weist anschliessend die Eltern und Kinder auf die Angebote hin (Elternpost, Website, Kontaktheft, Flyer-Verteilung in Klassen).

Auf Nachfrage / Interesse oder bei Bedarf kann eine Vorbereitungssitzung vor Programmstart durch die ELMI-Leitung einberufen werden. Die Kursleiterinnen und -leiter werden dabei über die wesentlichen Punkte in Bezug auf Verhalten, Kommunikation, Organisation, etc. informiert.

5. Mögliche Inhalte der Freizeitkurse

- Die Kinder können sich aktiv betätigen. Sie sollen aktiv sein, nicht z. B. Filme konsumieren.
- Anregung zu eigenen Freizeitaktivitäten (Sportarten und/oder Tätigkeiten, die in der Gemeinde angeboten werden)
- Praktische Alltagsaktivitäten (kochen, werken, basteln, bauen)
- Aktivitäten, die in die eigene Familie eingebracht werden können (z. B. Gesellschaftsspiele, Theater spielen, Musizieren mit Alltagsgegenständen, Eltern-Kind-Singen)
- Aktivitäten zur Förderung des gemeinsamen Tuns (Gruppenspiele im Quartier, im Wald)
- Kennenlernen des näheren Umfeldes (Gang im Quartier, Foto-OL, Schnitzeljagd)
- Tätigkeiten in der Natur (Was bietet die Natur, was kann man unternehmen in der Natur?)

Anhang 2: Organisation von Elternbildungsangeboten der Schule Dürnten

1. Ziele

Auf Initiative der Elternräte und des Elternforums und der Schulen werden Weiterbildungen für Eltern durchgeführt.

Alle von der Schule Dürnten angebotenen Elternbildungsangebote werden thematisch und terminlich koordiniert, ausser diejenigen von den Schulen organisierten Elternweiterbildungen und die vom Elternforum organisierte und finanzierte Veranstaltungen im Rahmen der Xund-Projekt-Woche, die nur den Eltern der Sekschülerinnen und Schülern offenstehen.

2. Angebot

Elternräte resp. das Elternforum schlagen der Geschäftsleitung der Schulbehörde Elternbildungsthemen resp. bestehende Angebote mit Referenten vor. Jedes Gremium kann einzeln oder mehrere können zusammen einen Weiterbildungswunsch eingeben.

Die durch die Schule Dürnten finanzierten oder mitfinanzierten Angebote stehen allen Eltern der Gemeinde Dürnten und in der Umgebung offen. Wenn die Elternräte oder das Elternforum Angebote selber finanzieren, können sie den Teilnehmerkreis bestimmen.

Die einzelnen Schulen können parallel dazu je nach Schwerpunktthemen ihrer Jahresprogramme Elternbildungsangebote, die sie nur für die Eltern ihrer Schule oder für alle Eltern der Gemeinde anbieten, organisieren. Dabei ist es ihnen freigestellt, Anlässe als obligatorisch zu erklären.

3. Organisation

Planung

Die Elternräte und das Elternforum geben anhand eines Formulars bis spätestens in der letzten Märzwoche (für den Herbst) und in der ersten Septemberwoche (für das Frühjahr) alle ihren Themen- und Referentenwünsche der Schulabteilung bekannt. Für spezielle Wünsche, die separat ins Budget aufgenommen werden sollen, gilt der Abgabetermin Ende Mai im Vorjahr.

Die Geschäftsleitung prüft die Eingabe und bewilligt das Gesuch oder weist es begründet zurück. Bei mehreren Vorschlägen bestimmt sie nach Rücksprache die Reihenfolge. Das Weiterbildungsjahr dauert jeweils von Januar bis Dezember.

4. Dienstleistungen der Schulabteilung

Die Schulabteilung übernimmt nach Vereinbarung folgende Dienstleistungen bei Elternbildungsangeboten von Elternräten und vom Elternforum:

- Vorschläge der Geschäftsleitung vorlegen,
- Termin für die Durchführung mit der SLK klären,
- Kontaktnahme mit den vorgeschlagenen Referent/innen,
- Organisation der Kursräume (normalerweise in Räumen der Schule oder Gemeinde),
- Auftragserteilung an Referent/innen,

- Ausschreibung: Broschüre „elternbildung“, „Dürntner“, Internet, Flyer für Elternpostausgaben aller Schulen und/oder Weiterleitung der Daten an die Schulleitungen für die Publizierung in der jeweiligen Elternpost,
- Infrastruktur organisieren,
- Klärung, wer den Teilnehmerbeitrag einkassiert und wer für die Technik zuständig ist,
- Abrechnung mit Referent/innen,
- Statistik,
- Einnahmen an die Finanzabteilung weiterleiten.

Anmeldung

Für die Elternbildungsangebote, die von der Schulabteilung organisiert werden, ist in der Regel keine Anmeldung notwendig. Die Ausnahme bilden Folgeveranstaltungen z. B. Workshops. Die einzelnen Schulen entscheiden bei ihren Angeboten jeweils individuell, ob sie eine An- oder Abmeldung wünschen.

5. Finanzen

Honorare

Referenten/Referentinnen werden nach marktüblichen Honoraren entschädigt, z. Z. zwischen Fr. 350.00 bis Fr. 800.00. Das bedeutet, dass in diesem Rahmen pro Weiterbildungsangebot Finanzen von der Schulbehörde zur Verfügung gestellt werden können. Wenn der Wunsch besteht, z. B. ein teureres Referat einzukaufen, sind die allfällig von der Schulbehörde nicht gedeckten Kosten aus der Kasse des Elternrates resp. des Elternforums zu finanzieren oder es besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Übernahme der gesamten Kosten durch die Schulbehörde zu stellen. Dabei ist der Eingabetermin für die Budgetierung zu beachten.

Teilnehmerbeiträge

Grundsätzlich wird für alle Referate und Veranstaltungen (inkl. kostenlose) ein Unkostenbeitrag im Rahmen von Fr. 15.00/Person resp. Fr. 25.00 pro Paar eingezogen.

Für Folgeveranstaltungen wie z. B. mehrmalige Erziehungsworkshops sind kostendeckende Beiträge festzusetzen. Dafür ist ein Anmeldeverfahren und eine Mindestteilnehmerzahl Bedingung.

Wenn Elternräte der einzelnen Schulen resp. das Elternforum oder die Schulen eine kostenlose Veranstaltung anbieten wollen, ist das Honorar vollständig aus ihrer Kasse resp. ihrem Weiterbildungsbudget zu finanzieren. Die Schule Dürnten beteiligt sich in diesem Fall nicht an den Honorarkosten (Konto Elternbildung) und die Schulverwaltung erbringt keine Dienstleistungen.

Die durch die Teilnehmerbeiträge generierten Einnahmen fliessen in die Gemeindekasse.

Die Schulbehörde gibt einen Einnahmenüberschuss an die Elternräte oder das Elternforum weiter, wenn die Honorarausgaben der Schule gedeckt sind und die ELMI sich am Honorar beteiligt haben.

Durchschnittlich 15 Personen müssen die Veranstaltungen besuchen, damit mittelfristig eine finanzielle Unterstützung durch die Schule Dürnten gewährleistet werden kann.